

## Presseinformation

27. September 2023

### „NÖ Pflege- und Betreuungsscheck“ vorgestellt

#### LR Teschl-Hofmeister: Antrag kann ab 2. Oktober auf der Website des Landes Niederösterreich gestellt werden

Im Rahmen einer Pressekonferenz am heutigen Mittwoch in St. Pölten informierte Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister über den „NÖ Pflege- und Betreuungsscheck“, der nach dem Grundsatz „daheim vor stationär“ die Pflege in den eigenen vier Wänden unterstützt. Hierfür stellt das Land Niederösterreich 47 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung.

Die NÖ Landesregierung beschloss in ihrer Sitzung vom 28. März 2023, dass zum Zwecke der Unterstützung von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen und ihren pflegenden Angehörigen ein „NÖ Pflege- und Betreuungsscheck“ eingeführt wird. Aus Umfragen wisse man, dass die Menschen in Niederösterreich am liebsten so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden alt werden und wenn notwendig, dort auch betreut werden wollen, sagte Teschl-Hofmeister. Das Land Niederösterreich biete nun mit dem NÖ Pflege- und Betreuungsscheck in der Höhe von 1.000 Euro eine zusätzliche Unterstützung für Pflegebedürftige. Gestern seien in der Sitzung der NÖ Landesregierung die Richtlinien für den NÖ Pflege- und Betreuungsscheck beschlossen worden, informierte sie.

Bezugsberechtigte ab der Pflegestufe 3 bekommen 1.000 Euro jährlich sowie Bezugsberechtigte mit Pflegestufe 1 und 2 und einer ärztlich bestätigten Demenz erhalten ebenfalls 1.000 Euro. Auch Kindern und Jugendlichen mit Pflegestufe 1 und 2 steht der NÖ Pflege- und Betreuungsscheck in der Höhe von 1.000 Euro zu. „Wir als Bundesland Niederösterreich rechnen mit rund 47.000 Bezugsberechtigten“, betonte die Landesrätin. Die Verwendung der Geldmittel liege, wie beim Pflegegeld des Bundes, in der Eigenverantwortung der Bezieherinnen und Bezieher. „Die zu Pflegenden erhalten das Geld und entscheiden, was mit dem Geld passiert“, sprach die Landesrätin einen weiteren Aspekt an. Das Geld könne verwendet werden für Heilbehelfe und Hilfsmittel, bauliche Maßnahmen, für die Inanspruchnahme einer sozialen Alltagsbegleitung oder auch für andere Dienstleistungen, so Teschl-Hofmeister. Die Anmeldung für den „NÖ Pflege- und Betreuungsscheck“ ist ab 2. Oktober über die Website des Landes Niederösterreich auf [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) möglich.

## Presseinformation

In diesem Zusammenhang sprach die Landesrätin allen pflegenden Angehörigen Respekt, Dank und Anerkennung aus, weil sie sich oft neben Beruf und Familie auch um Eltern und Großeltern kümmern. Die NÖ Pflegehotline unter 02742/9005-9095 sei die erste Anlaufstelle bei Fragen rund um Pflege und Betreuung, erläuterte sie. Die Informationen würden in erster Linie die Langzeitpflege, Kurzzeitpflege, Übergangspflege, begleitetes Wohnen, 24-Stunden-Betreuung sowie Urlaubszuschuss betreffen, führte Teschl-Hofmeister weiter aus. Mit der NÖ Urlaubsaktion würden pflegende Angehörige unterstützt und dabei bestärkt, sich von ihrer herausfordernden Tätigkeit auch eine Auszeit zu nehmen. „Pflegende Angehörige erhalten für einen Urlaub in Österreich 175 Euro. Dieser Betrag wird auf 225 Euro erhöht, sofern der Aufenthalt in Niederösterreich stattfindet“, hob sie hervor. Eine ganz wesentliche Entlastung sei auch das neue und österreichweit einzigartige Projekt der „sozialen Alltagsbegleitung“. Soziale Alltagsbegleiter würden älteren Personen gerne Gesellschaft leisten, bei alltäglichen Verrichtungen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten helfen oder bei Spaziergängen begleiten, so die Landesrätin.

Weitere Informationen: Büro LR Teschl-Hofmeister, Mag. (FH) Dieter Kraus, Pressesprecher, Telefon 02742/9005-12655, E-Mail [dieter.kraus@noel.gv.at](mailto:dieter.kraus@noel.gv.at).



47 Millionen Euro für Pflegescheck für pflegebedürftige Landsleute: Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister informierte über Zahlen, Daten und Fakten

© NLK Filzwieser